(10 Ce in Sont fachn 24 In uachgenaunten gerindens gerbindens gerbindens gerbindens gerindens ge Erbandlungen on kon hienach begeschneten: Tagen und Bländigen vorgen taber anduren Bländigen vorgen taber anduren

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und

Camftag, ben 3. Juni

## mand mille vod a Almilliche Bekanntmachungen, walend dans alledin

Baiblingen. Um nadften Mittwoch frub 7 Uhr wird bie Beifuhr von 3 eichenen Stamme vom S ademalo auf bem Rathhaus in 216. ftreich veraceordirt.

Stadtpflege. Den 2. Juni 1848.

Baiblingen. Um nachften Mittwoch fruh 7 Uhr wird ber Durchbeuch ber Stadtmaner im Sadergagte und bie Berftellung von 2 leberfarthebrudten am Spittelhalbenweg auf bem Rathhans im Abstreich veraffordirt.

Stadtpflege. Den 2. Juni 1848.

Baiblingen. Rachften Mittwoch Rach- Auf bem hiefigen Kaften find feil: mittag merben im worderen und hinteren Stadtmald buchene und eichene Stumppen gum Huss graben im Aufftreich gegen gleich baare Bezahlung verfauft. Die Räufer wollen fich um 2 11br bei ber Kreuzeiche einfinden.

Den 2. Juni 1848.

Baiblingen. Nächsten Mittwoch frub 7 11hr wird das Beugras im alten Rirchhof im Aufftreich verfauft werden.

Raftenpflege.

Minnenben. (SolpBerfauf)

3m Stadtwald Rubreis, bei Breunings: meiler, werben

Dienstag b. 6., Mittwoch ben 7. und Freitag ben 9. Juni b. 3.,

von Morgens 7. Uhr an, im Balbe im öffentlichen Aufftreich verfauft:

360 Stud gefcalte gefunde Ciden, Stamme gu Dau- und Bertholy tauglich, großen. Theile icone ftarfe Bolger,

1 Sagenbuchle und 2 Arlebeer Baume gu Wertholz geeignet,

50 Rlafter eichen Brennholz,

3600 eichene Bellen und 25 Saufen gemifch. tes Brennholz.

1/3 ber Erloje find baar zu bezahlen 2/3 werben gegen tuchtige Burgichaft bis Martini angeborgt. In jedem Tage fommt Stamm. und Brennholz zum Berfaufe.

Das holz ift gut abzuführen.

Den 30. Mai 1848.

Stadtrath.

Winnenben. Frucht.Berfauf.

26 Scheffel Roggen, Werfte, 34

100 Dinfel,

Dinfel, Haber und 50

Widen Mischling. 9

Stadtpflege. Den 30. Mai 1848.

R. SofCameralamt. Rornbed.

Baiblingen. Rein gehaltenen Bein vom Sabr 1846 ift zu verfaufen in halben und ganden Gimern. Bo? fagt bie Redaftion.

Baiblingen. Das Bengras von 41/2 Biertel Wiesen am Beinfteiner Fußweg bat gu verfaufen

368. Pfander, Rupferschmib.

2Baiblingen. Mein bunfelgraues schlauf

Bürgerwehrt uch nach bem Stuttgarter Muffer, empfehle ich ben Berren Burgermehrmannern und liegt foldes gur Ginficht bereit.

Chr. Pfleiderer, Inchmacher.

Baiblingen. Unterzeichneter bat eine Logis gu vermiethen.

C. Louis Rofd, Badermeiffer.

Baiblingen. (Borladung in Gantfachen.) In nachgenannten Gantfachen werden bie Schulden-Liquidationen und die gefestich bamit ju verbinden= den weiteren Berhandlungen an ben bienach bezeichneten Tagen und Orten vorge= nommen; die Gläubiger und Abfonderungs-Berechtigten werden baber andurch vorgeladen, um entweder perfonlich, oder burch binlanglich Bevollmacht gte zu erfcheinen, oder auch, wenn voraussichtlich fein Unftand olwaltet, fatt teffen vor ober en dem Tage ber Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen turch fcbrifflichen Reges, in tem einen wie in dem andern Falle unter Borlegung der Beweismittel fur die Forderungen felbst sowohl, als für beren etwaige Borgugerechte anzumelben. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus ben Gerichts-Acten befannt find, am Schlufe ber Liquidation burch Befcheid von der Maffe ausgeschloffen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß fie binfichtlich eines etwaigen Bergleichs, ber Genehmigung bes Berfaufs ber Daffe Gegenftande und der Beftatigung des Guterpflegers der Erflarung der Debrheit ihrer Claffe beitreten.

Den 20. Mai 1848.

R. Dberamtsgericht. Bellnagel.

Liquidirt wird in der Gantsache: Des Georg Beiswanger, George Sohn Beingartners in Reuftabt, Johannes Ruble, Schuhma= dere in Strumpfelbach. Johann Daniel Arnold, Baners in Waiblingen. Georg Adam Gorg, Deble muller in Bittenfeld. Friedrich Stetiner, Goub: macher in Bittenfeld. Wilhelm Rrug, Weingartner in Sahrweiler. Undreas l'autter, Gaffen= wirth in Waiblingen. Stevhan Sauerzapf, Tag. Johan nes Layer, Weingart. ner in Legnenberg,

Muf dem Rathhaus zu

Strumpfelbach.

Waiblingen.

Bittenfeld.

Bittenfelb.

Sabnweiler. 11410018 Waiblingen.

5odberg

Reichenbach

Montag 26. Juni Reuftadt. ani C nor gunden Bormit. 8 Uhr

> Dienstag 27. Juni Vormit. 8 Uhr Mittwoch 28. Juni Bormit. 8 Uhr, Freitag 30. Juni Bormit. 8 Uhr. Freitag 30. Juni Rachm. 2 Uhr Montag 3 Juli Bormit. 9 Ubr. Dienstag 4. Juli Vormit. 8 Uhr Dittiwoch 5 Buli Vormit. 8 Ubr -Donnerstag 6. Juli Vormit. 9 Ubr.

## Waiblingen.

Die Berfammlung biefiger Gewerbtreibender welche am Dienstag Abend auf tem Rathhaus ftatt fand, beichloß unter Underem fich fortan am gleichen Wochentag bort zu treffen, um ihre Ungelegenheiten gu befprechen und folche Schritte ju thun, ale ju Forderung ihres Du-Bens Dienen fonnen. Es ift auch in ber That gu verwundern, daß ber Stand ber Gemerbetreibenden, welcher boch an Ginficht und Rennt. nigen hinter feinem anbern gurudftebt, fich nicht langft icon wie bie landwirthe in einem Ber-

eine gusammenthat um fich über feine Bedurfniffe ind Rlare gu fegen und feine Bunfche und Befdwerben am rechten Drt angubringen, babei aber auch, mas nicht außer Acht gu laffen ift, felber thatig gu belfen mo die Sulfe nur von ihm fommen fann. Denn wenn eis nem Fuhrmann ber Rarren fteden bleibt, fo ift ce zwar Pflicht eines jeden Borübergebenden ihm zu helfen, aber vor allem foll er selber Sand mit anlegen und nicht mußig daneben stehen und zuseben. So ware es auch eine arge Gelbsttäufdung, wenn die Gewerbetreibenden

fich ber Soffnung bingeben wollten, die Regier. ung werde auf einige Bitischriften bin die Rra. mermarfte abidaffen, bas Bunftwefen in feiner alten Strenge wieder einführen, ben Sandel mit Sabrifaten nur den Meiftern ber betref. fenden Bunft gestatten und dergleichen mehr, was freilch eine gar bequeme Cache mare und es möglich machte um funfzig Procent mit ber eigenen Waare aufzuschlagen. Wir wollen es gerade nicht bestreiten bag in biefer Richtung etwas gescheben follte, nur fann und wird es nicht in der gewünschten Ausbehnung gescheben, und wenn geholfen werden foll, so mird fich ber Gewerbstand dazu verstehen mußen Die Arzuei ju schluden und nicht blos anzusehen. Und fo laden wir denn die biefigen Sandwerfer, welche erfannt haben dag nur vom einmuthigen Bufammenwirfen Sulfe gu boffen ift, und fonftige Ginwohner welche fich für öffentliche Ungele: genheiten intereffiren, ein, gu ben Dienftage= Berfammlungen zu fommen und jeder an feinem Theil zu thun was das allgemeine Wohl zu fordern vermag.

Sutigart, ben 21. Mai. Man vernimmt vielseitig die Rlage, daß die Zahlung sowohl ber öffentlichen Abgaben als ber Forderungen bes gewöhnlichen Berfehrs, namentlich der Raufleute, Gewerbtreibenden und Rapitalbesiger von ben Schuldnern eingestellt werde, und bag Dris-Borfteber auf Bitte Der Gläubiger um Babl: ungebefehle feine Rechtsbulfe leiften, aus Dan= gel an gutem Willen ober Thatfraft, ober, weil fie dem obrigfeitlichen Ginschreiten fich nicht gewachsen feben. Es ift aber einleuchtend, daß fcon das Ausbleiben der Zahlungen an Privat-personen die nachtheiligste Wirkung auf Berkehr und Beschäftigung ber Arbeiter auffern und ohne regelmäßige Entrichtung Der öffentlichen Abgaben die ganze Staatsverwaltung in einen alles verwirrenden Gillftand gerathen murde. 3war wird nirgende miffannt werben, bag unter ben Schuldnern manche find, welche bei aller Red: lichfeit und Sparfamfeit im jezigen Zeitpunfte der durch den ftockenden Berfebr beibeigeführten Arbeitslofigleit Die Mittel nicht aufzubringen vermögen, um ihren Berbindlichfeiten ju genugen. Glaubiger von Schuldnern Diefer Rlaffe werben, wenn fie folde als ehrliche Danner fennen, von felbft unterlaffen, Diefelben gu brangen; ibr eigenes Interege forbert fie bagu auf, Damit fie nicht beim Ungriff in ungunftiger Beit mit ihren Forberungen gn Berluft fommen; fedenfalls ift es Obliegenheit der Ortsvorfie von ben besondern Berhaltniffen, welche Beduld munichenswerth machen, in pflichtmäßige Beugniffe Renninis zu fegen;

biensteifriger Ortsvorsteher werden ibre Birtung nicht verfehlen, und es foll auch in biefer Unfprache nicht verfaumt weiden, ben Glaubis gern die Schonung zu empfehlen, welche bie bepehenden Gefeze und in noch boberem Dage bie Gebore ber Gittli bfeit und Religion poridreis ben. Undererfeits giebt es aber auch Schuldner, für welche in der Bedrangnig der Umftande feine Entschuldigung liegt, die ihre Mittel ihrer Benuffucht opfern und wohl gar in völlig verwirrten Begriffen von Recht und Freiheit glauben, es fey jest bie Beit gefommen, um bie Erfüllung rechtsgultiger Berbindlichfeiten zu verweigern. Wegen Pflichtige ber legteren Urt, welche zahlen fonnten, wenn fie wollten, ift mit aller Strenge ju verfahren. Dbrigfeiten, welche hierin laffig find, vergeffen, daß fie das mit ben Credit ber redlich gefinnten Burger ib= rer Bemeinten untergraben, weil jeder Ber-Randige fich butet, Angeborigen einer Gemeinte gu borgen, beren Borfteger mangelhafte Rechtshülfe leiften, und daß fie den unordentlichen Bablern zu ihrem Untergang belfen, weil deven Schulden um fo mehr zunehmen, je weniger fie ju Tilgung berfelben angehalten werden. Goweit es fich aber von öffentlichen Abgaben hanteit,' wird burch folde laffigfeit zugleich Störung bes Staatshaushaltes und am Ende lleberburdung bes rechtlichen Staatsburgers berbeigeführt. Es ergeht daber am die Detsvorfteber hiemit bie Erinnerung an punftliche Ginhaltung ber gefeglichen Borichriften; Die Begirforichter werden auf. gefordert, begrundeten Befdwerden ber Glau= biger über ungerechtfertigte Radnicht mit Ernft und Nachdrud abzuhelfen und ben Dberamtern wird die Aufsicht über die Beitreibung ber aus dem öffentlichen Rechte entspringenden Schuldigfeiten von vermöglichen Zahlungspflichtigen eins gesmarft. Gollten wider Erwarten Auflehnung wider gefegmäßige Berfügungen ter obrigfeitlichen Beborden oder andere gewaltthätige Sand: langen aus diefem Unlaffe verfucht werden, fo wird folden die Regierung mit der ibr gu Ge= bote stehenden Macht zu begegnen wiffen.

Für den Chef bes Juftizdepartements: Sarpprecht. Für ben Chef bes Departements bes Innern:

Duvernoy. Der Chef des Finanzdepartements: Woppelt.

## Tages Menigkeiten

In Wien ein neuer Aufstand! Der Ausspruch in dem Manifest des Kaisers, die akademische Legion sey von Fremden irregeführt, hatte bie Grafen Colloredo und Montecuccoli veranlaßt diefetbe aufzulöfen. 21m 26. follte bied geschehen, ber Aufruf murbe aber mit Barifaven beantwortet, auf benen beutiche, mitunter auch rothe Fabnen wehten. Studenten, Proletarier und Rationalgarde hielten gufammen; zwei Regimenter, ein ungarifches und ein italienisches, follen ju ihnen übergegangen feyn. Mittags murde bas Auflosungsbefret gurudgenommen, die Barifaden aber blieben und murben fogar, trogdem bag bas Militar abgezogen war, vermehrt. Montecuccoli und Colloredo entfloben in der Racht; Dietrichftein foll verhaftet fenn; Graf Hopos ift als Beis fet gurudbehalten Ein pemanenter Sicherheits: ausschuß aus Burgern, Rationalgarde und Studenten, mit Dietatorifder Gewalt, über bem Minifterium ftebend, balt feine Gigungen im Stadthaufe. Das Eigenthum ift unverlegt. Gin Bolfoprogamm "Was wir wollen" verlangt 1) bag bas gefammte Militar Wien verlaffe und die ruffifche und italienifche Grange bejege; 2) baß alle Errungenichaften bes 15. Mai ungeschmalert aufrecht erhalten und bie fonftituirende Berfammlung nach Wien fchleunigft einberufen werde; 3) bag von amtlicher Geite Abgeordnete in bie Provingen abgeschidt werden, melde unfern Brudern bafelbft befannt geben, bag Alles, mas mir gethan, unr im gemeinfamen Intereffe ber gangen Monarchie gefcheben fen; 4) Aufhebung ber Riofter; 5) Ginfabung einer Ginfommenos und Armenfteus er; 6) Beeibigung bes Militars auf bie Ber= fannng; 7) Gieichstellung aller Rationalitäten; S) innigften Aufchlug au Deutschland; 9) baldigfte Rudtehr bes Raifers unter Aufrechthaltung ber Errungenfchaften bes 15. Mai; 10) bag alle jene, welche ben Kaifer gur Abreife burd falice Borfpiegelungen bewogen, por ein Bolfsgericht geftellt merben.

3m Ramen bes Bolfes.

Wien ohne Kaiser! — Das flingt mie: Rirchweib' ohne Spielleute! D.C.

Die M. Ab. 3. fbreibt: "Friedrich Deder befinder uch in erwunschtem Wohlseyn zur Zeit noch in Muttenz und hat ein republifanisiches Blatt "ber Bolfsfreund gegrundet, aus welchem wir von Zeit zu Zeit Snice mitthei. Ien werden."

Stuttgart. Der beutschen Flotte fehlt es nicht an Enthusiasten auch in unfrem lieben Schwaben. Lepten Mittwoch langte ein

Tübingen Bürger hier an und suchte die Hüsse der hiesigen Behörden nach, um 3 etwa zwölfe jährigen Knaben auf die Spur zu kommen, welche ihre Familien zur großen Betrüdniß der Eltern verlassen hatten. Endlich gelang es der Posizei 2 der Jungen ausständig zu machen und sie dem väterlichen Berfolger zu überliefern. Ueber die Ursache ihrer unerstärlichen Flucht befragt, erstätzten sie, sie haben beabsichtigt, nach Hamburg zu gehen, um sich dei der beutsschen Flotte als Schissfungen anwerden zu sassen. Ihr Reizegeld zu diesem gewagten Unsternehmen bestand — in zehn Kreuzer. — Es lebe die deutsche Flotte!

St. T. Bt.

In Kelu fieb zwei Zuderraffinerien, von benen bie eine 1 Million und bie andere 700,000 Ehlr. an Steuern zahlt, ind Stocken gerathen. Unfere Borfe, idreibt man, harrt mit athems tofem Enjegen ber nächften Zufunft.

Berjammlaugen zit diff's Bid feber an feinem

Als der weiße Saal im Schloffe zu Berlin für die Sigungen der preußischen landtagsmits glieder eingerichtet war, besichtigte ihn der Kösnig mit seinem Thronsolger. Auf die Bewerfung des Prinzen, daß ihm die Size der Abgesordneten etwas schmal vorfamen, erwiederte ber seine Monarch: "Schon recht so: sie sollen sich nicht zu breit machen!

Welche sich bafür interessiven daß dem so sehr leibenden Gewerbestand aufgeholfen werde, werden höslich ersucht am Samstag 3. Juni Abends 8 Uhr bei Berrn Pflugwirth Stüber zu einer allgemeinen Besprechung sich einzusinden. Berr Stüber mird nicht eimangeln, ber Wohlfeilheit wegen, seine verehrt. Gaste mit gutem Most zu bedienen.

Wehrere Handwerker.

Waiblingen. Der Unterzerchnete sezt bie Berren Scharschützen in Renntniß, baß er versfertigte Sirschfänger zu billigen Preiße habe, welche nach Belieben eingesehen werden können. Ludwig Schwalb,

Defferschmid.

Baiblingen. Eine fehr sommrige Wohns ung ift auf nachft Jafobi zu vermiethen bestehend in Stube, Ruche, Bubnefammer und Keller. Das Rähere fagt bie Redaftion t. B.